

## **A-Post Plus**

Alliance SwissPass  
Herr Helmut Eichhorn  
Länggassstrasse 7  
3012 Bern

Bern, 3. August 2023

## **Abschaffung der Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte**

Sehr geehrter Herr Eichhorn

Alliance SwissPass hat entschieden, die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte im öffentlichen Nahverkehr nach 50 Jahren per Ende 2023 abzuschaffen. Begründet wird dies gemäss Medienmitteilung vom 17. Januar 2023 damit, dass der Zweck der Karte, blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen nach dem Wegfall des Verkaufs von Billetts in den Fahrzeugen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiterhin zu ermöglichen, durch das Aufkommen von Webshops, Apps und Automatischem Ticketing zunehmend obsolet geworden sei. Für Personen, die kein Smartphone haben, soll es zudem die Möglichkeit geben, via Telefon ein Billett zu bestellen, das dann im SwissPass-Account hinterlegt wird. Dieses System ist aber noch nicht in Betrieb. Die schweizweite Einführung ist gemäss unseren Informationen erst im Verlauf des Jahres 2024 (voraussichtlich ca. Mitte 2024) geplant.

Dieser Entscheid hat erhebliche Auswirkungen auf blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen. Diese sind für eine autonome Mobilität auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Im Gegensatz zu anderen Menschen haben sie keine Möglichkeit, Privatfahrzeuge zu benutzen. Die Abschaffung der Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte und deren Ersatz durch Webshops, Apps und Automatischem Ticketing darf jedoch nicht zum Ausschluss dieser Personen von Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs führen. Aus diesem Grund stellen wir im Zusammenhang mit der Abschaffung der Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte folgende Forderungen:

## **Funktionierende Übergangslösung bis zur Umsetzung der Telefonbestellung**

Wir fordern ab dem 1. Januar 2024 eine funktionierende Übergangslösung, bis die Möglichkeit, ein Billett per Telefon zu bestellen, das dann auf dem SwissPass-Account hinter-



legt wird, schweizweit umgesetzt ist. Ansonsten besteht für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, die kein Smartphone besitzen, in der Zeit zwischen der Abschaffung der Ausweiskarte und der Einführung der Billettbestellung via Telefon in vielen Situationen keine Möglichkeit, ein Ticket zu lösen. Dadurch sind sie in diesen Fällen von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen.

Die Situation von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ohne Smartphone ist dabei nicht vergleichbar mit der Situation von anderen Menschen ohne Smartphone. Einerseits bestehen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen mehr Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Erlernung und Anwendung des Smartphones (z.B. Komplexität der nicht-visuellen Techniken und Kürzel, nicht-barrierefreie Apps), andererseits können sie nicht oder nur erschwert auf andere Kanäle (z.B. Billettautomaten) ausweichen. Das heisst, sie sind von der Abschaffung des Verkaufs von Billetts in den Fahrzeugen, die ab 2024 nicht mehr durch die Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte abgedeckt wird, vermehrt und stärker als andere Menschen ohne Smartphone betroffen. Dies ist – trotz technischem Fortschritt – auch heute immer noch der Fall.

Denn für viele blinde Menschen und viele Menschen mit Sehbehinderungen stellt der Umgang mit dem Smartphone – infolge ihrer Behinderung – eine grössere Herausforderung dar als für andere Menschen. Die Situation spitzt sich noch zu, wenn ältere Menschen mit Sehbehinderungen betroffen sind. Diese stellen innerhalb der Menschen mit Sehbehinderungen die grösste Gruppe dar: 65% der blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen in der Schweiz sind 60 Jahre alt und älter, 33% sind 80 Jahre alt und älter.<sup>1</sup> Die Kumulation von Alter und Sehbehinderung ist medizinisch evident und auch in der Altersstruktur der Mitglieder der Betroffenenorganisationen gut ersichtlich. Sowohl ältere Menschen als auch Menschen mit Sehbehinderungen haben deutlich häufiger Schwierigkeiten, die Anwendung des Smartphones zu lernen. Diese Schwierigkeiten werden zusätzlich verstärkt bei älteren Menschen mit Sehbehinderungen. Die Kumulation von Alter und Behinderung schränkt die Nutzung von modernen Technologien (wie z.B. Billettautomaten, Internet, Smartphones, Apps usw.) stark ein, umso mehr, als diese in dauernder Entwicklung sind und immer komplexer werden. Trotz grossflächiger Etablierung des Smartphones in der Gesellschaft besitzen deshalb auch heute viele blinde Menschen und viele Menschen mit Sehbehinderungen kein Smartphone. Für diese Menschen führt die Abschaffung der Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte bis zur Umsetzung der Telefonbestellung somit in vielen Situationen zu einem Ausschluss vom Billettkauf und damit von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs, und zwar überall dort, wo keine bedienten Verkaufsstellen vorhanden sind. An diesen Haltestellen sind diese Menschen dadurch stark benachteiligt und es besteht die Gefahr, dass sie isoliert werden. Dadurch sind sie gegenüber anderen Menschen benachteiligt.

Insbesondere an Haltestellen, an denen Billettautomaten vorhanden sind, besteht eine direkte Benachteiligung. An diesen Haltestellen können andere Menschen ohne Smartphone ein Billett am Automaten lösen. Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ohne Smartphone haben an diesen Automaten jedoch oft keine Möglichkeit, ein Billett zu lösen. Die Benutzung der Billettautomaten ist für sie trotz technischem Fortschritt nach wie vor nicht oder nur erschwert möglich. Viele Automaten verfügen nicht

---

<sup>1</sup> STEFAN SPRING, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND, Sehbehinderung, Blindheit und Hörsehbehinderung: Entwicklung in der Schweiz, 2019, Seite 13, Abbildung 4, abrufbar unter: <https://www.szblind.ch/fuer-fachpersonen/forschung/forschung>.



über die 4-Quadrantenlösung, wobei im Übrigen auch die nicht standardisierte 4-Quadranten-Lösung von vielen Betroffenen als zu kompliziert, nicht situationsgerecht und somit nicht brauchbar betrachtet wird. Blinde Menschen können die Billettautomaten ohnehin nicht benutzen, da z.B. der Preis des Billetts nur visuell vermittelt wird. An Haltestellen ohne Billettautomaten besteht zumindest eine indirekte Benachteiligung, da blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen wie bereits ausgeführt noch weniger als andere Menschen ein Smartphone besitzen bzw. den Umgang damit beherrschen.

Ohne funktionierende Übergangslösung bis die Möglichkeit, ein Billett per Telefon zu bestellen, das dann auf dem SwissPass-Account hinterlegt wird, schweizweit umgesetzt ist, werden in dieser Zeit somit blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen in vielen Situationen von den Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen. Dieser drohenden Benachteiligung ist durch eine funktionierende Übergangslösung zuvorkommen.

## **Auffanglösungen nach der Umsetzung der Telefonbestellung**

### *Auffanglösung für Menschen ohne Mobiltelefon*

Nach der Umsetzung der Telefonbestellung (voraussichtlich ab Mitte 2024) fordern wir eine Auffanglösung für Menschen ohne Mobiltelefon. Ein telefonisch bestelltes Billett kann von den kontrollierenden Personen der Transportunternehmen zwar mit Hilfe der SwissPass-Karte abgerufen werden und es ist dafür kein Smartphone (mit entsprechender App) notwendig.

Ohne Mobiltelefon kann die telefonische Billettbestellung jedoch nur von zu Hause aus über das Festnetz, nicht aber von unterwegs erfolgen. Es ist deshalb eine Auffanglösung für Menschen ohne Mobiltelefon (und ohne Smartphone) notwendig. Auch hier sind insbesondere ältere Menschen, blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen betroffen, wobei ältere Menschen mit Sehbehinderungen aufgrund der Kumulation von Alter und Behinderung besonders und vor allem stärker betroffen sind. Und auch hier gilt: Die Situation von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ohne Mobiltelefon ist nicht vergleichbar mit der Situation von anderen Menschen ohne Mobiltelefon. Einerseits sind Mobiltelefone für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen nur erschwert benutzbar und andererseits können blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen – wie bereits ausgeführt – nicht oder nur erschwert auf andere Kanäle (z.B. Billettautomaten) ausweichen. Eine spontane Benutzung des öffentlichen Verkehrs wird damit für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ohne Mobiltelefon in vielen Fällen verunmöglicht. Dies stellt eine Benachteiligung dar im Vergleich zu anderen Personen mit und ohne Mobiltelefon. Dieser drohenden Benachteiligung ist durch eine entsprechende Auffanglösung zuvorkommen.

### *Auffanglösung bei langen Wartezeiten*

Weiter fordern wir nach der Umsetzung der Telefonbestellung (voraussichtlich ab Mitte 2024) eine Auffanglösung für Situationen, in denen aufgrund der Wartezeit am Telefon kein Billett für die gewünschte ÖV-Verbindung gelöst werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass bei entsprechenden Hotlines oftmals lange Wartezeiten bestehen. Entsprechende



Wartezeiten verunmöglichen eine spontane autonome Benutzung des öffentlichen Verkehrs, weshalb zur Verhinderung einer Benachteiligung eine entsprechende Auffanglösung zu schaffen ist.

### **Funktionierende Lösung für nicht-abgeltungsberechtigte private Transportunternehmen**

Oft gewähren auch nicht-abgeltungsberechtigte private Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Preisermässigungen für Menschen mit Behinderungen. Diese nicht-abgeltungsberechtigten privaten Transportunternehmen, insbesondere private Bergbahnen, private Schiffsunternehmen und private Busunternehmen, verfügen nicht über die Geräte, um Daten aus dem SwissPass-Account lesen zu können. Dies hat zur Folge, dass diese privaten Transportunternehmen die telefonisch bestellten Billetts nicht abrufen und überprüfen können. Somit werden blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, die ihre Billetts in Zukunft telefonisch bestellen, von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs im Bereich dieser privaten Transportunternehmen ausgeschlossen und damit gegenüber anderen Menschen direkt benachteiligt.

Dasselbe Problem stellt sich übrigens bei der Begleiterkarte, die neu ebenfalls nur noch im SwissPass-Account hinterlegt ist. Nicht-abgeltungsberechtigte private Transportunternehmen, welche die Begleiterkarte akzeptieren, können diese auf dem SwissPass-Account nicht abrufen und entsprechend nicht mehr überprüfen. Dies führt dazu, dass die Unentgeltlichkeit für die Person mit Begleiterkarte bzw. für ihre Begleitperson trotz gültiger Begleiterkarte und grundsätzlicher Akzeptanz der Begleiterkarte durch das entsprechende private Transportunternehmen nicht gewährt werden kann. Auch hier fordern wir eine funktionierende Lösung.

Wir bitten Sie, zu unseren Forderungen innert 14 Tagen Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse

SBV FSA

Roland Studer  
Präsident

SZBLIND

Pierre-Alain Uberti  
Geschäftsleiter

Inclusion Handicap

Caroline Hess-Klein  
Mitglied der Geschäftsleitung

Dieses Schreiben geht auch an:

- Verband öffentlicher Verkehr VöV, Herr Ueli Stückelberger, Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6
- SBB AG, Stab Markt Personenverkehr, Frau Esther Buchmüller, Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65